



Die Ingolstädter Impfstrategie

Die Impfung ist die einzige Langzeitstrategie gegen Corona. Die an uns gestellten Herausforderungen können wir nur gemeinsam mit Ihrer Geduld und Ihrem Verständnis bewältigen. Das Team des Impfzentrums arbeitet täglich für diese Hoffnung im Kampf gegen das Virus.

Das Impfkonzept des Impfzentrums Ingolstadt basiert auf der Impfverordnung. Das Impfzentrum Ingolstadt impft dementsprechend den zugeteilten Impfstoff strikt nach Prioritäten. Die gesetzlichen Regelungen sind überall gleich. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie zahlreicher Expertengremien sowie des Ethikrates basiert und ständig angepasst wird.

„Niemand muss befürchten vergessen zu werden!“

Einmal registriert oder vorangemeldet kommt das Impfzentrum selbstständig auf Sie zu! Die Impfung ist freiwillig und für die jeweilige Person kostenfrei. Ziel ist es jeder Ingolstädterin und jedem Ingolstädter schnellst möglich ein Impfangebot machen zu können.

„Leistungsfähigkeit: 45.000 Impfungen im Monat!“

Über ein modulares Zwei-Stufen-Konzept (Donau-City-Center und Orbansaal) kann jeder zur Verfügung gestellte Impfstoff unmittelbar terminiert werden. Die Leistungsfähigkeit des Impfzentrums Ingolstadt umfasst 45.000 Impfungen im Monat. Hinzu kommen die mobilen Teams. Bereits bis Ende Juni 2021 könnte allein über das Impfzentrum Ingolstadt Herdenimmunität für das Stadtgebiet erreicht werden.

„Ingolstadt steht bereit. Es fehlt der Impfstoff.“

Über eine Impfallianz mit der Ingolstädter Ärzteschaft könnte die Herdenimmunität bei massiv steigenden Impfstofflieferungen sogar noch frühzeitiger erreicht werden. Ingolstadt stellt die Weichen, um die Ingolstädter Ärzteschaft und die Betriebsärzte in die Ingolstädter Impfstrategie zu integrieren. Damit werden die abrufbaren Kapazitäten nochmals erweitert.

Ingolstadt kann jegliche Menge an Impfstoff den es bekommt verimpfen.

Informationen zur Ingolstädter Impfstrategie finden Sie in aktueller Fassung auf der städtischen Infoseite zum Thema Corona: <https://www.ingolstadt.de/impfen>



Antworten auf die häufigsten und entscheidenden Fragestellungen zum Thema Coronavirus-Schutzimpfung haben wir Ihnen in diesem Infoblatt zusammengestellt.

Wer ist jetzt dran?

Die Reihenfolge der Impfungen wurde gesetzlich festgelegt. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert. Das Impfzentrum Ingolstadt hat auf diese gesetzlich festgelegte Priorisierung keinen Einfluss.

Die Vergabe der Impftermine richtet sich nach der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätengruppe und erfolgt automatisiert über die Terminierungssoftware des Freistaats Bayern. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich priorisierte Personen mit Termin im Impfzentrum geimpft werden können. Die Priorisierung wird vor Ort überprüft. Personen ohne Termin müssen leider abgewiesen werden, auch wenn sie jemanden begleiten, der bereits einen Termin erhalten hat.

Derzeit können wir deshalb lediglich Personen der Prioritätsstufen 1 und 2 impfen.

In der aktuellen Phase der Impfkampagne steht nicht genügend Impfstoff zur Verfügung. Konkrete Termine werden deshalb nur nach vor Ort vorhandenem Impfstoff vergeben.

Prioritätsstufe 1:

[§ 2 CoronImpfV Schutzimpfungen mit höchster Priorität Coronavirus-Impfverordnung](#)

Prioritätsstufe 2:

[§ 3 CoronImpfV Schutzimpfungen mit hoher Priorität Coronavirus-Impfverordnung](#)

Mit der Einrichtung der [Bayerischen Impfkommission](#) wird eine Lücke bei der Impfpriorisierung geschlossen. Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zwar zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschließend. Da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen, bedarf es im Einzelfall einer konkreten ärztlichen Prüfung. Die Bayerische Impfkommission wird dann für bisher nicht priorisierte Berechtigte ein ärztliches Attest erstellen, mit dem sie sich zur Impfung bei der jeweiligen lokalen Impfkommission über das Online-Registrierungssystem oder telefonisch bei Ihrem Impfzentrum anmelden können.



Wie kann ich meine Priorisierung nachweisen?

Die Echtheit der bei der Registrierung angegebenen Daten wird vor Ort im Impfzentrum anhand von Ausweisdokumenten und berechtigenden Dokumenten (z. B. Nachweis Arbeitgeber, medizinische Nachweise) überprüft.

Unter www.ingolstadt.de/impfen werden hierfür Muster zur Verfügung gestellt.

Wie kann ich mich anmelden? www.impfzentren.bayern/citizen/

Nutzen Sie die rund um die Uhr zur Verfügung stehende Online-Vormerkung unter www.impfzentren.bayern. Wir bitten Sie diese Möglichkeit zu nutzen, um die ergänzend eingerichtete Hotline für die vorgesehenen Personengruppen freizuhalten.

Dies sind Personengruppen, die keinen Internetzugang haben bzw. die bei Ausfüllen der Onlineanmeldung Unterstützung benötigen. Dafür ist die Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Nummer 0841 933388 besetzt. Gehörlose können sich an covid-deaf@ingolstadt.de wenden. Wir bitten darum die entsprechenden Kommunikationswege für die jeweiligen Personengruppen frei zu halten.

Was gilt hinsichtlich der nach Stufe 2 priorisierten Berufsgruppen an Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, im Bereich medizinischer Einrichtungen usw.?

Auch für diese Berufsgruppen steht die individuelle Online-Anmeldung über www.impfzentren.bayern offen. Zudem besteht die Möglichkeit von Sammelimpfungen im Orbansaal. Die MitarbeiterInnen können sich hierzu an die Schulleitung, Einrichtungsleitung oder Praxisleitung wenden.

Wann erhalte ich meinen Termin?

Das für das Impfzentrum Ingolstadt verbindlich anzuwendende Registrierungssystem besteht aus den beiden Stufen *Anmeldung* und *Terminvergabe*.

Zunächst melden Sie sich unter Angabe Ihrer für die Priorisierung notwendigen Daten, wie beispielsweise Alter und Berufsgruppe, zur Impfung an.

Nachfolgend werden die registrierten Personen mit der aktuell höchsten Priorität entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung, durch die Terminierungssoftware des Freistaats Bayern je nach Verfügbarkeit per SMS oder E-Mail (ggf. auch telefonisch) zur persönlichen Terminbuchung von dem für Sie zuständigen Impfzentrum eingeladen.

Die Vergabe der Impftermine orientiert sich an der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätengruppe. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden.



Warum habe ich noch keinen Termin erhalten?

Sie müssen sich nur einmal registrieren und werden automatisch kontaktiert, sobald Sie an der Reihe sind. Bitte verzichten Sie auf Nachfragen, da dies die Kapazitäten der Impfzentren belastet und zu Verzögerungen im Ablauf der Terminvereinbarungen führt.

„Niemand muss befürchten vergessen zu werden!“

Nach Registrierung werden sie automatisch kontaktiert!

Sollten Sie noch nicht angerufen oder informiert worden sein, so steht leider nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung um weitere Termine zu vergeben.

Was passiert mit übrig gebliebenem Impfstoff?

Trotz sorgfältiger Planung kann in Ausnahmefällen nicht vermieden werden, dass in geringfügigem Maße Impfstoffreste entstehen, deren Verimpfung von der Coronavirus-Impfverordnung vorgesehen ist.

Der Impfstoff muss vor dem Impfen zunächst aufbereitet und verdünnt werden und ist dann nur wenige Stunden haltbar. Sagen Menschen ihren Impftermin ab, können daher am Ende des Tages Impfdosen übrig bleiben, die ungenutzt verworfen werden müssten.

Um das zu vermeiden, wird in der Praxis „übrig gebliebener“ Impfdosen in Abstimmung mit der Taskforce Impfen des Freistaats Bayerns einer stetigen Überprüfung unterzogen. Entsprechend deren Vorgaben gelten auch in Ingolstadt folgende Maximen:

Vorrang der Prioritätsstufen 1 und 2

In diesem Falle wird versucht kurzfristig impfberechtigte Personen aus der ersten Priorisierungsgruppe zu erreichen, um diesen einen Spontantermin anzubieten. Neben mobilen Über-80-Jährigen werden auch Pflegekräfte, medizinisches Personal sowie die übrigen der Prioritätsstufe 1 unterfallenden Berufsgruppen berücksichtigt. Erst im Anschluss werden Impfwillige aus der Prioritätsstufe 2, hier insbesondere Polizei- und Ordnungskräfte, die einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, angefragt. Nachrangig wird sodann auch die Prioritätsstufe 3 angefragt.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Personalausweis/Reisepass
Berechtigungsnachweis (wenn benötigt)
Impfpass, sofern vorhanden
Einladung, sofern vorhanden

Einwilligung und Aufklärungsdokumente (sofern vorhanden):

Impfbogen mit Einwilligungserklärung und Anamnese
Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung mit mRNA-Impfstoff gegen COVID-19
Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung mit Vektor-Impfstoff gegen COVID-19

Herunterzuladen unter folgendem Link:

[Coronavirus: Impfung - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)



Wann soll ich da sein?

Um unnötige Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden, wird um möglichst punktgenaue Ankunft gebeten. Kommen sie deshalb maximal 5 bis 10 Minuten vor Ihrem Termin!

Wo werde ich geimpft?

Das ebenerdige und barrierefreie Impfzentrum Ingolstadt befindet sich in der Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center.

Wie gelange ich zum Impfzentrum?

ÖPNV: Haltestellen Frühlingstraße sowie Regensburger Straße mit den Linien 16, 18, 21, 31, 41, 51, N8, S6

PKW/Fahrrad: Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center. Parkplätze sind auf dem Areal des Donau-City-Centers vorhanden. Ebenerdig kann eine Stunde kostenfrei, in den barrierefrei erreichbaren Parkhäusern drei Stunden kostenfrei geparkt werden.

Die Stadt Ingolstadt kann derzeit keine Taxikosten übernehmen. Berechtigte (z.B. mit bestimmten Vorerkrankungen sowie Mobilitätseinschränkung) für eine „Krankenfahrt“ können sich eine „Verordnung einer Krankenförderung“ (Muster 4) für eine Fahrt mit dem Taxi vom Hausarzt ausstellen lassen. Es muss ein Selbstbehalt von € 5,- pro Fahrtstrecke durch die zu impfende Person übernommen werden.

Darüber hinaus besteht bei Erfüllen der Anforderungen die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Diesen kann jeder in Anspruch nehmen, der ihn auch bekommt, wenn er einen Arztbesuch/Reha oder Dialysefahrt von der Krankenkasse bezahlt bekommt. Das betrifft Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt. Auch Schwerbehinderte haben Anspruch, wenn sie mindestens eins der folgenden Kürzel im Schwerbehindertenausweis haben: „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit oder „H“ für Hilflosigkeit. Dafür greifen im Prinzip dieselben Bedingungen, wie sie auch sonst nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB V für die Krankenförderung gelten, inklusive der gesetzlichen Zuzahlung von mindestens fünf Euro je Fahrt. Stets ist eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

Welche weiteren Unterstützungen des Impfzentrums werden vor Ort angeboten?

In Zusammenarbeit mit der Inklusions- und der Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt werden vor Ort verschiedenste Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Neben in verschiedenen Sprachen zugänglichem Informationsmaterial und dem allgemeinen auch ohne Sprachkenntnis verständlichem Aufklärungsvideo, welches mit Gebärdendolmetscher ausgestrahlt wird, stehen für gebündelte Termine mit Gehörlosen Gebärdendolmetscher bereit. Stets können die zu impfenden Personen durch Angehörige zur Unterstützung oder Übersetzung geleitet werden.



Warum kann ich mir meinen Impfstoff nicht aussuchen?

Wegen der Impfstoffknappheit beinhaltet der Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus-SARS-CoV-2 nach der CoronaimpfV weiterhin nicht das Recht, den Impfstoff eines bestimmten Herstellers zu wählen. Der Impfstoff wird je nach Verfügbarkeit und Zulassungsbedingungen eingesetzt. Alle Impfstoffe wurden im Rahmen von klinischen Studien vor der Zulassung bei mehreren zehntausend Freiwilligen untersucht und es traten bisher keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. Über langfristige Effekte können noch keine Aussagen gemacht werden. Das Risiko, Schäden durch die Erkrankung davonzutragen, ist viel höher.

Weitergehende Informationen:

www.zusammengegencorona.de

www.gesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html

www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung

Informationen können darüber hinaus der Impfkampagne des Freistaats Bayern in Tageszeitungen, Fernsehen sowie Radio entnommen werden. Für allgemeine Fragen wurde eine Impf-Hotline (0841 305-41000, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) eingerichtet. Für spezifische medizinische Fragestellungen, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen, bitten wir Sie, sich an Ihre behandelnde Ärztin / Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

Informationen zur Corona-Schutz-Impfung in leichter Sprache finden Sie unter: https://stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/allgemeine_informationen_corona_impfung.pdf

Rund um die Uhr erhalten Sie die aktuellsten Informationen zur Coronavirus-Schutzimpfung unter: <https://www.ingolstadt.de/impfen>

Die Impfung ist der Weg hin zu mehr Normalität.

Ihr Impfzentrum Ingolstadt (Leitung)

Thomas Buchhold

Georg Orth

**Bayern krempelt die Ärmel hoch!
Gemeinsam gegen Corona.
Machen Sie mit!**